

# Kantonale Volksinitiative

## "Für faire Prämienverbilligung"

Mitte Juni 2007  
nach Entscheid des  
Parteitags

### **Argumentarium**

Die Initiative "Für faire Prämienverbilligung" fordert die Änderung des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz) vom 24. Januar 1995.

Die Initiative wählt dabei die Form der allgemeinen Anregung, gestützt auf § 41<sup>bis</sup> der Staatsverfassung des Kantons Luzern.

Die Forderung:

**Es besteht Anspruch auf Prämienverbilligung, wenn die Krankenkassenprämien 10% des anrechenbaren Einkommens übersteigen.**

Die klare Obergrenze für die Belastung durch die Krankenkassenprämien soll die heutige Regelung ersetzen. Heute hat der Regierungsrat die Kompetenz, die Prämienverbilligung "jährlich nach Massgabe der verfügbaren Mittel" festzulegen.

### **Verbindliches Sozialziel statt Spielball der Finanzpolitik**

Dieses Vorgehen ist unserer Meinung nach falsch. Es stellt die Finanzen des Kantons in Zentrum. Massgebend muss nach Meinung des Initiativkomitees jedoch die finanzielle Belastung der Haushalte sein. So steht es auch im Zweck-Artikel des Prämienverbilligungsgesetzes:

*"Durch die Verbilligung der Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung soll Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden."*

Die Initiative verlangt, dass dieser Zweck-Artikel wieder ernst genommen wird. Wir fordern darum ein konkretes und verbindliches Sozialziel im Gesetz. Wer mehr als 10% seines anrechenbaren Einkommens für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bezahlen muss, hat Anspruch auf Prämienverbilligung. Diese maximale Belastung der Haushalte durch die Krankenversicherungsprämien muss im Gesetz verankert werden. Das "anrechenbare Einkommen" soll weiterhin aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens bestehen.

Weitergehende Entlastung tiefer Einkommen ist ausdrücklich erwünscht, aber nicht Bestandteil der Initiative. Wir überlassen es dem Gesetzgeber, auch Modelle mit tieferen Prozentsätzen für tiefe anrechenbare Einkommen zu prüfen. Der Kanton Graubünden beispielsweise wendet ein solches Modell an.

## Entwicklung in den letzten Jahren

Gemäss heutiger Regelung legt der Regierungsrat jährlich den Prozentsatz des (anrechenbaren) Einkommens fest, ab dem ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht. Seit 1999 wurde dieser Prozentsatz mehrfach nach oben angepasst. Er ist heute mehr als doppelt so hoch!

1999	7%
2000-2003	8,5%
2004	9,5%
2005	10%
2006	11,5%
2007	14,5%

Die Regierung begründete diese sozialpolitische Verschlechterung mit "permanenten Forderungen nach Steuersenkung" und "dem daraus resultierenden Spardruck". (Medienmitteilung der Regierung vom 11.12.03)

Bis zu 14,5% des steuerbaren Einkommens für die Krankenversicherung? Das ist eindeutig zu viel. Zudem ist ein Ende dieser sozialpolitisch heiklen Entwicklung im Kanton nicht in Sicht. Die SP setzt sich darum seit Jahren dafür ein, dass die Prämie einen gewissen Prozentsatz des Einkommens nicht übersteigen darf. Wir brauchen endlich ein Sozialziel in diesem Bereich. Wir brauchen eine verbindliche Obergrenze der Belastung. Wir brauchen die Initiative "Für faire Prämienverbilligung"!

## Mehrbelastung durch Prämien 2003 bis 2007

Die Politik der Regierung hat zu einer massiven Mehrbelastung der finanziell Schwächsten in unserer Gesellschaft geführt. An zwei Beispielen.

Alleinerziehende mit 2 Kindern; steuerbares/anrechenbares Einkommen: Fr. 30'000

Prämienbelastung	2003	2005	2007	Mehrbelastung 03-07
	2550	3000	4350	1800

*Mehrbelastung 2007 (gegenüber 2003): Fr. 1800*

Familie mit 2 Kindern, steuerbares/anrechenbares Einkommen: Fr. 50'000

Prämienbelastung	2003	2005	2007	Mehrbelastung 03-07
	4250	5000	7250	3000

*Mehrbelastung 2007 (gegenüber 2003): Fr. 3000*

## Auswirkungen der Initiative auf die Anspruchsberechtigten

Mit der Initiative erhalten die Anspruchsberechtigten die Gewissheit, dass sie maximal 10% ihres (anrechenbaren) Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen. Das ergäbe die gleiche Belastung wie im Jahr 2005.

Die Initiative bringt eine deutliche Verbesserung in doppelter Hinsicht:

- a) finanziell
- b) bei der Planungssicherheit.

Der wichtige Budgetposten "Krankenkassenprämien" ist auf ein verbindliches Maximum beschränkt. Weil die Regierung nicht mehr einfach die Rahmenbedingungen für die Prämienverbilligung ändern kann, ergibt sich für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die nötige Planungssicherheit.

### Beispiele

Die Initiative würde Haushalte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen erheblich entlasten. Die folgenden Beispiele zeigen auf, wie stark die Belastung der Haushaltsbudgets reduziert würde. Alle Beispiele gelten für die Prämienregion 1 (Agglomeration Luzern) und die Richtprämien für das Jahr 2007. Verglichen wird der Prämienanteil, den ein Haushalt heute selber bezahlen muss.

Alleinerziehende, 2Kinder; Fr. 30'000 anrechenbares Einkommen

<b>2007</b>	<b>mit Initiative</b>	<b>Entlastung</b>
4140	3000	1140

Familie, 2Kinder; Fr. 50'000 anrechenbares Einkommen

<b>2007</b>	<b>mit Initiative</b>	<b>Entlastung</b>
7250	5000	2250

Rentnerpaar; Fr. 40'000 anrechenbares Einkommen.

<b>2007</b>	<b>mit Initiative</b>	<b>Entlastung</b>
5800	4000	1800

## Auswirkungen der Initiative auf die Staatskasse

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Luzern die Mittel für die Prämienverbilligung plafoniert. Er hat das getan, um zu sparen, Er hat das zulasten der sozial Schwächsten getan. Mit der Initiative ist das nicht mehr möglich. Der Regierungsrat darf den Prozentsatz für die Anspruchsberechtigung nicht mehr an die Budgetbedürfnisse des Kantons anpassen. Nach Annahme der Initiative kann der Kanton Luzern die Kostensteigerungen bei den Prämien nicht mehr einfach auf die Versicherten überwälzen. Die Mittel für die Prämienverbilligung müssen somit laufend der Teuerung der Prämien angepasst werden.

Entsprechend sind die Folgekosten der Initiative abhängig von der Kostensteigerung bei den Prämien.

## Mehrbelastung trotz tieferen Steuern

Die "permanenten Forderungen nach Steuersenkungen" wurden erfüllt. Auch Menschen mit tiefen Einkommen bezahlen heute weniger Steuern als noch vor einigen Jahren. Die Einsparungen bei den Steuern sind aber viel geringer als die Mehrbelastung bei den Krankenkassenprämien. Das ist sozialpolitisch bedenklich. Diese Politik schwächt die Schwachen. Sie führt zu einer Umverteilung von Unten nach Oben!

Alleinerziehende mit 2 Kindern; steuerbares/anrechenbares Einkommen: Fr. 30'000 (Tarif Stadt Luzern)

	2003	2007	Differenz
Steuern	1880	1370	-510
Prämien (eigener Anteil)	2550	4350	1800
Mehrbelastung total			1290

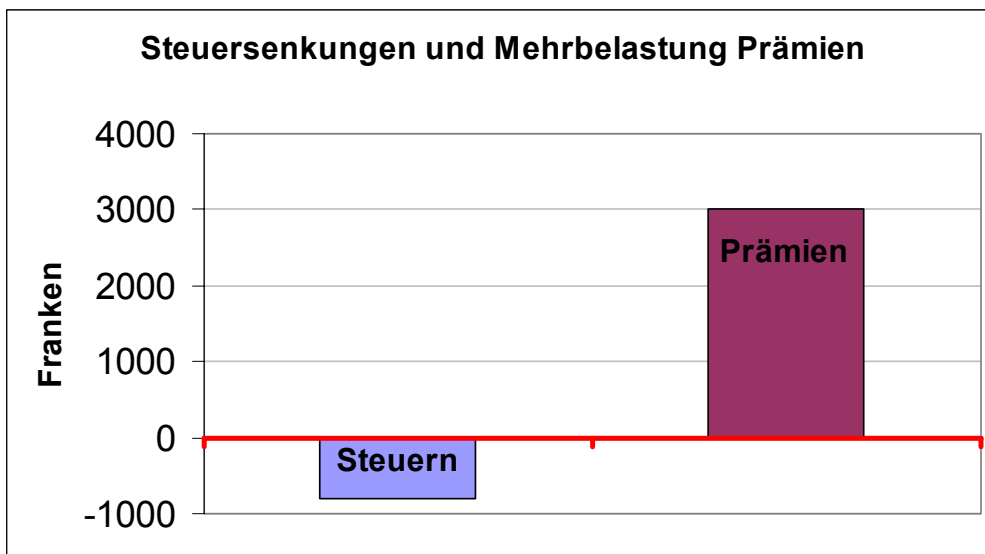
Familie mit 2 Kindern; steuerbares/anrechenbares Einkommen: Fr. 50'000 (Tarif Stadt Luzern)

	2003	2007	Differenz
Steuern	5740	4900	-840
Prämien (eigener Anteil)	4250	7250	3000
Mehrbelastung total			2160

grafisch dargestellt:

### Steuern und Prämien 2003 bis 2007

Familie mit 2 Kindern, Luzern, Fr. 50'000 anrechenbares Einkommen



Diese Beispiele machen deutlich: Die heutige Regelung bei der Prämienverbilligung und die aktuelle Steuerpolitik schwächen die Schwachen in unserer Gesellschaft. Die Initiative will diese Entwicklung stoppen.

Für viele Menschen sind die Krankenkassen-Prämien heute die grössere Belastung als die Steuern. Laut Bundesamt für Statistik betrifft dies 20% der Bevölkerung (November 2005). Im blindwütigen Steuerwettbewerb drohen diese Menschen aber vergessen zu gehen. Die Initiative will den Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu ihrem Recht verhelfen.

## **Statistik, Grundwissen**

### **Prämienverbilligung Kanton Luzern (2005):**

knapp 40% der Bevölkerung beziehen Prämienverbilligung; 62'000 bewilligte Gesuche  
Leistung pro BezügerIn: ca. Fr. 1100  
Leistung pro Haushalt: ca. Fr. 2400  
Kosten Prämienverbilligung: 149 Mio.

Kosten seit 2003:

2003: 139,5 Mio.

2004: 140,5 Mio.

2005: 149 Mio.

2006: 145 Mio.

2007: 150 Mio. (Budget)

### **Wer hat Anspruch auf Prämienverbilligung?**

Anspruch haben Personen/Haushalte, wenn die Richtprämie mehr als einen bestimmten Anteil des "anrechenbaren Einkommens" ausmacht. Dieser Anteil wird jeweils im November durch den Regierungsrat festgelegt.

### **Richtprämie**

Durchschnittsprämie in einer Region, wird vom Bund jährlich neu festgelegt.  
Im Kanton Luzern gibt es drei Prämienregionen.

### **Anrechenbares Einkommen**

Steuerbares Einkommen + 10% des steuerbaren Vermögens

jh / 20. Juni 2007